



## Anzeige über den Erwerb einer/mehrerer Schusswaffe/n

Datum des Erwerbs	
-------------------	--

Stadt Geislingen an der Steige  
 FB 4 / Waffenbehörde  
 Schlossgasse 3  
 73312 Geislingen an der Steige

### Hinweis

1. Der Erwerb ist innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Absatz 1 Nummer 5 bzw. 7 Waffengesetz (WaffG) dar.
2. Beim Erwerb ist die Waffenbesitzkarte beizufügen, in der dieser vermerkt werden soll.

### 1. Erwerber/in der Waffe/n

Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

### 2. Überlasser/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft		Familiennamen (Kontaktperson)	
Vorname (Kontaktperson)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

### 3. Erworbene Waffe/n

Lfd. Nr.	Schusswaffe (Art der Waffe, Modell)	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnummer
1				
2				
3				

### 4. Erwerbsberechtigung

<input type="checkbox"/> Grüne Waffenbesitzkarte (WBK)	Nummer	mit Erwerbsvotraintrag unter laufender Nummer		
<input type="checkbox"/> Gelbe WBK für Sportschützen	Nummer			
<input type="checkbox"/> Jagdschein	Nummer	Datum Ablauf Gültigkeit	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------